HCH INGENIEURBÜRO

ENERGIEMANAGEMENT / ISO 50001

Kundeninformation · 20. Oktober 2026

Mehr Überblick. Weniger Auditstress.

Sie sollen Energiedaten liefern, Maßnahmen verfolgen und zugleich das Tagesgeschäft bewältigen? An diesen Situationen erkennen Sie, wo ein Energiemanagementsystem Sie entlasten kann.

01 Verteilte Daten

Rechnungen, Zählerstände und Lastgänge liegen bei verschiedenen Personen oder in vielen Dateien.

02 Schwierige Vergleiche

Verbrauchswerte ändern sich, aber der Einfluss von Auslastung oder Betriebszeiten bleibt unklar.

03 Offene Maßnahmen

Gute Ideen sind vorhanden. Zuständigkeiten, Termine oder die Wirkung sind schwer nachzuverfolgen.

04 Zeitdruck vor Audits

Nachweise und Managementbewertung werden erst kurz vor dem Termin zusammengestellt.

05 Neue Anforderungen

Ein Kunde, Förderverfahren oder eine Entlastungsregelung verlangt zusätzliche Nachweise.

06 Fehlende Kapazität

Sie suchen Unterstützung, die sich in Ihre vorhandenen Abläufe und Zuständigkeiten einfügt.

SYSTEMPFLICHT: HEUTIGE SCHWELLE NICHT ÜBERSEHEN

Geltend: § 8 EnEfG verlangt bei mehr als 7,5 GWh Gesamtendenergieverbrauch im Mittel der letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahre ein Energie- oder Umweltmanagementsystem. Entwurf 21/8027 sieht mehr als 23,6 GWh vor; am 05.10.2026 fand die öffentliche Ausschussanhörung statt. Der Entwurf ist noch kein Gesetz. Heutige Pflichten und Fristen gelten weiter; auch unterhalb der Schwellen können andere Pflichten bestehen.

Wir schauen mit Ihnen auf System, Aufwand und Pflichten.

Erstgespräch vereinbaren

Öffnet einen E-Mail-Entwurf mit diesem Thema.

Geltendes Recht: § 8 EnEfG

Geplant: BT-Drs. 21/8027, 16.09.2026

Quellenabgleich: 20. Oktober 2026. Allgemeine Orientierung, keine individuelle Rechts- oder Förderprüfung.

HCH Ingenieurbüro · Stadtlohner Str. 3 · 48683 Ahaus
info@ingenieurbuero-hch.com · +49 2561 865866